jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2013/2/21 9ObA139/12z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.02.2013

Norm

ASGG §38 Abs2
ASGG §38 Abs4

Rechtssatz

Die Bindung des Gerichts, an das die Rechtsstreitigkeit überwiesen wurde, an den Ausspruch des überweisenden Gerichts über die sachliche Zuständigkeit schließt die Unzuständigkeitseinrede des noch nicht in das Verfahren einbezogenen Prozessgegners nicht aus.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 139/12z
  Entscheidungstext OGH 21.02.2013 9 ObA 139/12z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2013:RS0128625

Im RIS seit

24.04.2013

Zuletzt aktualisiert am

24.04.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at